

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmar)
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe
förmlich Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag.
Bezugspreis:
monatlich durch die Post 50 Pf.

Wo steht der Feind der Arbeiterschaft?



Die Unternehmer haben in diesen Tagen eine Heerschau abgehalten. Es hat sich dabei herausgestellt, daß die früheren Differenzen zwischen der eigentlichen Schwerindustrie, also der Rohstoffherzeugung, und der Fertigungsindustrie, jetzt vollständig ausgeglichen sind und die Einheitsfront im Unternehmerlager völlig hergestellt ist. Die Rundgebung stand unter dem Zeichen einer vorsichtig abwägenden

Die Regierung in einer die schwersten Anfeindungen enthaltenden Interpellation gegen die Arbeitgeber und deren Spitzenorganisation, die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, scharf zu machen sucht, nimmt bei der grundsätzlichen Einstellung dieser Partei gegen das Unternehmertum nicht wunder.

Wir sehen also daraus, daß die Einstellung der Unternehmer gegenüber den Gewerkschaftsführern, wie auch gegenüber der Sozialdemokratischen Partei eine wesentlich andere ist, als sie von linksgerichteter Seite der Arbeiterschaft vielfach bezeichnet wird.

Laßt, die nicht, wie in den Jahren vor der Kriegszeit, auch gegen die Regierung anrannte, sondern eine Anzahl von Begrüßungsreden der Regierungsvorsteher, vom Reichskanzler Marx bis zum Arbeitsminister Brauns, aufzuzeichnen hatte, die das vollständig veränderte Bild der jetzigen politischen Situation treffend kennzeichnet. Während der früher von den Beamten regierte Staat sich hin und wieder gebärdete, als stehe er über den Parteien, ist jetzt eine, man kann sagen struppellose Einstellung der Regierung für das Unternehmertum oder, wie die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ schreibt, für „die schaffende Arbeit“ auf der ganzen Linie, zu beobachten. Während man zu den Zeiten Rosadomstys noch mit 12 000 Mk. Spenden indirekt die Regierung zu beeinflussen suchte, kann man das jetzt in aller Öffentlichkeit tun, denn die Arbeiterschaft ist ja germüht, zerplittert und der Zerstörungsprozess hat weite Kreise der Arbeiterschaft erfasst. Immerhin ist es interessant, die Rundgebung der Unternehmer in Berlin auch unseren Kollegen zu Gemüte zu führen.

Von den Referaten ist besonders bemerkenswert das des Herrn Kommerzienrats Borfig, der, und das ist das Kennzeichnende, seine Rede auch in der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ veröffentlicht, worin es unter anderem heißt:

„Gegen die deutsche Arbeiterschaft richten sich zurzeit schwere Angriffe. Es wird der Vorwurf erhoben, daß sie die jetzige wirtschaftliche Notlage in selbstlicher Weise ausnütze, um den Arbeitern alle sozialen Verbesserungen zu nehmen, daß sie aus „sozialreaktionärer“ Einstellung heraus jede Sozialpolitik bekämpfe. Soweit solche Behauptungen und Angriffe von gewerkschaftlicher Seite, insbesondere von den freien Gewerkschaften und ihrer Presse her erfolgen, wird sich die Unternehmerschaft mit ihr als dogmatischer Einstellung abfinden müssen, wiewohl sie unendlich bedauert, daß eine mehr als fünfjährige Zusammenarbeit mit den Führern der Gewerkschaften deren Auffassung und Kampfesweise nicht gewandelt hat. Auch daß die Sozialdemokratische Partei den Reichstag und

Herrn und Knechte.

Ein Hund ist der, der einen Herrn kennt!
Denn wir sind Herren nicht und sind nicht Knechte!
Schamlose Frechheit wagt es noch und nennt
Knecht einen andern, dem die gleichen Rechte.

Wie ihm gleicht er in des Lebens Woge!
— Ein jeder sehe, ob er gehen kann,
doch triner sei so häßlich, daß er biege
sein Knie in Ehracht vor einem andern Mann.

Wird hoch sei jede Menschenkette gehoben,
ob sie nun arm sei oder schäpereich!
Ich will mein Recht, du magst das deine haben,
für mich, für dich, für alle ist es gleich . . .
John Henry Wadsw.

meint, daß zwar die Fürsorge für die Arbeiterschaft aufrecht erhalten bleiben müsse, daß aber ein Koalitionszwang unter keinen Umständen „die freie Selbstbestimmung des Einzelnen“ aufheben dürfe. Ebenso müsse das Verlangen der Organisationen auf Anerkennung eines Monopols ihrer Organisation unter allen Umständen zurückgewiesen werden. Herr Borfig hat sich ferner über die Streiks ausgelassen und nimmt den Standpunkt ein, ein besonderes Recht zum Streik könne nicht anerkannt werden. Der Streik sei ein tatsächliches Machtmittel, aber er finde seine Grenze am Gemeinwohl. Im übrigen dürfen nur gesetzliche Mittel bei Durchführung des Streiks zugelassen werden.

Diese Behauptung ist reichlich unklar. Wir wissen, daß die Gesetzgebung und ihre Organe sich allzu oft auf Seiten der bestellten Betriebe stellen und sie zu schützen suchen, um auf diese Weise den Streik zu erschweren, und die Streikbrecher werden nicht selten in ganz ungehöriger Weise in Schutz genommen. Natürlich ist dies der Wille der Schwerindustriellen, die in den Arbeitswilligen die bereiten Helfer ihrer Unternehmerpolitik sehen.

Die Tagung der Unternehmer ist in diesen Tagen auch insofern von Bedeutung, als sich daraus ergibt: Die Herren fühlen sich in der Republik durchaus obenauf. Sie, die zu meist volksparteilich eingestellt sind, haben es verstanden, in den letzten Monaten und Jahren eine Position nach der anderen

für sich in Anspruch zu nehmen und es fehlt nur noch als Schlüsselpunkt die Wiedereinführung von Schutzzöllen für landwirtschaftliche Produkte einerseits und im Verfolg auch für Industrieprodukte, um es zu erreichen, daß eine einheitliche Front von Industrie und Landwirtschaft im Unternehmertum sich zeigt und die breiten Massen der Bevölkerung in doppeltem Sinne ausgebeutet werden: als Produzenten wie als Konsumenten durch die rücksichtslose Anwendung der Macht, indem man versucht hat, mittels der gesetzlichen Arbeitszeitverordnung überall das äußerste den Arbeitern zuzumuten, entsprechend dem Stinnesprogramm von 1922, wonach „jeder Arbeiter in Deutschland 10 bis 15 Jahre mindestens 2 Stunden mehr Arbeit für die Reparationen zu leisten habe“, und die Landwirtschaft wird auch auf ihre Kosten kommen, sobald man sich über die Grundfrage in bezug auf Zölle und Einfuhrverbote verständigt hat.

Die Voraussetzung dieses Planes ist allerdings ein weit rechts gerichtetes Ergebnis der Reichstagswahl.

Wir bekennen, daß wir übertriebene Hoffnungen an die nächsten Reichstagswahlen vom 4. Mai nicht knüpfen können. Aber andererseits hatten wir es für unsere unbedingte Pflicht, die Kollegenchaft und alle Kreise der Arbeiterschaft zu ermahnen, die nächsten Wochen auszunützen, um für die Idee der Arbeiterschaft Propaganda zu machen, denn es ist gar keine Frage, sobald eine Zweidrittelmehrheit der rechtsgerichteten Parteien im Reichstag erreicht werden sollte, wird eine weitere Verschlechterung für die Arbeiterklasse durchgesetzt werden von Gesetzes wegen.

Bezeichnend ist doch, daß der Reichskanzler Marx in seiner Rede auf der Unternehmertagung die rhetorische Frage aufgeworfen hat, „ob einer glaubt, daß man draußen (im Ausland) für uns in die Schranken treten würde, wenn wir durch Beibehaltung des achtfündigen Arbeitstages unsere Verpflichtungen nicht zu erfüllen vermögen?“ In der Tat ist es nicht ganz sicher, ob viele von den Unternehmern und Industriellen eine solche volkswirtschaftliche Erkenntnis besitzen, um die Frage anders zu beantworten, als Herr Marx vom Zentrum glaubt!

Wir, die Arbeiter, sind allerdings der Meinung, daß das ganze Ausland mit seiner Sympathie erheblich nachlassen wird, wenn wir weiter das Lohndumping treiben, mit anderen Worten, wenn wir die Schutzkonkurrenz für die Millionen Arbeitenden anderer Länder bleiben, wie dies gegenwärtig mit unseren erbärmlichen Löhnen der Fall ist! Und es ist überaus kennzeichnend, daß auf dieser Tagung, wenn auch sehr vorsichtig, der Arbeitsminister Brauns, auch ein Zentrumsmitglied, erklärt hat, daß eine große Gefahr bestehe in den Auswanderungstendenzen der gelerntten deutschen Arbeiter, weil die Löhne so unbefriedigend seien, und daher müsse die Lohnpolitik darauf Rücksicht nehmen, daß uns die wertvollen Fachkräfte nicht verloren gehen. Das klingt schon ein wenig besinnlicher, und wenn man weiß, daß im letzten Jahre über 120 000 Arbeiter den Staub von den Füßen schüttelten und auswanderten aus Deutschland, so ist in der Tat die Gefahr für die deutsche Industrie nicht zu unterschätzen, die darin besteht, daß gerade die vorgebildeten Arbeitskräfte in Massen abwandern. Aber es ist ja auch zu erklären, wenn, wie gegenwärtig, der Reallohn in Nordamerika reichlich das Fünffache, in Mittelamerika mindestens das Dreifache, in England, Frankreich und in sonstigen umliegenden europäischen Ländern zumeist mindestens das Doppelte dessen beträgt, was der deutsche Arbeiter bekommt. Dieser Zustand kann natürlich nicht lange erhalten werden, daran können auch die Reparationsverpflichtungen nichts ändern.

Wir sind der Meinung, daß die Unternehmertagung eine große Lücke gelassen hat, die hätte mit dem Thema ausgefüllt werden müssen: „Wie können wir die Produktion rationaler gestalten?“ Dazu wäre festzustellen, daß infolge der Inflationsgewinne das deutsche Unternehmertum die Fort-

entwicklung der Technik und die maschinellen Umgestaltungen ganz wesentlich vernachlässigt hat in den letzten Jahren, und wenn wir jetzt in den letzten Wochen auch so etwas wie eine Hurra Stimmung der Entwicklung der Radioindustrie feststellen können, so erscheint uns das doch als ein sehr schlechter Erfag gegenüber der Fortentwicklung derjenigen Industrien, die für Deutschlands Existenz ausschlaggebend sind. Wir können dieses Thema hier nur andeuten, behalten uns aber vor, gelegentlich ausführlich darauf zurückzukommen.

Etwas ist jedenfalls aus der Kundgebung der Industriellen auch für die Arbeiterschaft zu lernen. In der Kampfposition, in der wir gegenwärtig stehen (da die Arbeiter infolge der Wirtschaftskrise und der vielmonatlichen Inflation so stark zurückgedrängt worden sind), kann es jetzt nur einen Weg geben für die Arbeiterschaft: die Zähne zusammenzubeißen und zusammenzuhalten, um wieder vorwärts und aufwärts zu kommen. Dieser Weg aufwärts hat als nächste Etappe zur Voraussetzung eine Reichstagswahl, die der Rechten keine weitere Bedrückung ermöglicht.

Es ist festzustellen, daß die bürgerlichen Regierungen allemal dann, wenn kein Sozialdemokrat in ihrer Mitte saß, die aller schlimmsten Gesetze und Verordnungen durchgesetzt haben. Gewiß wird man den naheliegenden Einwurf machen, daß aber die Sozialdemokraten dem Ermächtigungsgesetz zustimmten und damit viel Unheil heraufbeschworen haben. Wir sind stets Gegner dieses Ermächtigungsgesetzes gewesen, aber es muß auch betont werden, daß die im allgemeinen durchaus linksgerichtete „Wiener Arbeiterzeitung“ wiederholt den Standpunkt eingenommen hat, es war eine Zwangslage, denn die Marx-Regierung hätte mit dem § 48 keine bessere Situation für die Arbeiterschaft herbeigeführt. Doch das jetzige Direktorium Marx — denn schließlich kann man ja die Regierung wohl so nennen, nachdem der Reichstag ausgeschaltet worden ist — bei seiner Zusammensetzung durchaus bereit war, mit allen Machtmitteln gegen die Gewerkschaften und die Sozialdemokratie zu arbeiten, geht daraus hervor, daß die Auflösung des Reichstages erfolgt ist, nur weil einige Umgestaltungen und Verbesserungen an der dritten Steuerentlastung vorgenommen werden sollten.

Es bleibt also dabei, die Arbeiterschaft hat gegenwärtig die Aufgabe, sich wieder zusammenzufinden, und wenn der Wahlkampf, wie er jetzt begonnen hat, sich erschöpft in gegenseitigen Beschimpfungen der Arbeiterparteien untereinander, so kann das zu keinem guten Ende führen!

Im kommunistischen Lager sind gegenwärtig drei Strömungen. In der Zentrale sitzt die rechtsgerichtete Strömung, während in Berlin und einigen anderen Orten die linksgerichtete Oberwasser hat. Dazwischen ist der „Sumpf“. Eine ähnliche Situation bestand schon einmal in der Sozialdemokratischen Partei und sie hat zeitweilig zur Zerreißung und Zersplitterung geführt. Die Arbeiterschaft ist gegenwärtig so stark gespalten, daß man vielleicht sagen könnte, es kommt auf eine weitere Spaltung auch nicht an. Sicher ist aber, daß bei den Reichstagswahlen ganz andere Dinge noch auf dem Spiele stehen, als etwa bei den letzten Wahlen in Thüringen, Sachsen und Mecklenburg. Und der Ausfall dieser Wahl hat auch unzweideutig ergeben, daß die Arbeiterschaft auf dem Wege der Zersplitterung und der Selbstzerföhrung eine Niederlage nach der anderen erleiden muß.

Darum wollen wir auch heute unsere Kollegen ermahnen, durch Aufklärung und kameradschaftliches Miteinander-sich-Beständigen den Arbeiterfeinden, die rechts im bürgerlichen Lager stehen, zu begegnen. Die Unternehmertagung ist ein sicheres Wahrzeichen, daß man dort einig ist. Die Schlußfolgerungen müssen unsere Kollegen selbst ziehen!

Für den Kampf um den Fortschritt kann keine Kraft, und ist sie noch so schwach, entbehrt werden. — Das ununterbrochene Fallen der Tropfen höhlt schließlich den härtesten Stein aus. Und aus vielen Tropfen entsteht der Bach aus Bächen der Fluß, aus einer Anzahl von Flüssen der Strom. Schließlich ist kein Hindernis stark genug, ihn in seinem majestätischen Lauf zu hemmen. Bebel.

Vollsabstimmung und Landtagswahl in Bayern.

Bayern ist das erste Land im Deutschen Reich, in dem eine Vollsabstimmung, und zwar am 6. April 1924 durchgeführt wird. Gelingt es dabei der Bayerischen Volkspartei und den mit ihr verbündeten Deutschnationalen, die sich Bayerische Mittelpartei nennen, die erforderliche Zweidrittelmehrheit bei der Vollsabstimmung aufzubringen, so ist das der Anfang vom Ende der republikanischen Verfassung in Bayern und ein schwerer Stoß gegen die Reichseinheit. Die der Vollsabstimmung unterliegende Frage lautet:

„Soll folgendes Verfassungsgezet erlassen werden? Der im ersten Halbjahr 1924 neu gewählte Landtag ist ermächtigt, ein Gesetz zur Umgestaltung der bayerischen Verfassung mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder zu beschließen.“

Nach der geltenden Verfassung, die im August 1919 auch von der Bayerischen Volkspartei im Landtag zu Bamberg einstimmig mitbeschlossen wurde, sind Verfassungsänderungen nur mit einer Zweidrittelmehrheit des Landtags möglich. Diese Zweidrittelmehrheit haben die Bayerische Volkspartei und die Deutschnationalen im Landtag nicht aufgebracht. Deshalb wollen sie eine Verfassungsänderung durch Vollsabstimmung herbeiführen. Das ist verfassungsmäßig zulässig. Es ist nur notwendig, daß mindestens zwei Fünftel der Wahlberechtigten in Bayern, das ist 1 000 000, abstimmen und davon zwei Drittel, das ist 1 066 667, dafür stimmen.

Was will die Bayerische Volkspartei und die andern bayerischen Monarchisten und Separatisten? Sie wollen einen Staatspräsidenten und eine Zweite Kammer. Welche Rechte der Staatspräsident bekommen soll, wird nicht klar gesagt, ebenso verschweigt man, wie die Zweite Kammer zusammengesetzt werden und welche Rechte im Staatsleben sie ausüben soll. Der deutsch-nationale Abgeordnete Dr. Hüperl hat im Landtag erklärt: „Wir wollen weder den französischen noch den amerikanischen, sondern den deutschen Staatspräsidenten, dessen vollkommenste Ausprägung für uns in der Monarchie zu suchen wäre.“ Man will also mit dem Staatspräsidenten in Bayern einen „Statthalter der Monarchie“ schaffen. Keines der deutschen Länder, auch das große Preußen nicht, hat einen solchen Staatspräsidenten. Die Bayerische Volkspartei regiert seit März 1920 ununterbrochen in Bayern und hat das Land durch ihre Regierungskunst zu einer „Unordnungsquelle ersten Ranges“ gemacht, in der kein anständiger Mensch mehr seines Lebens sicher ist. Das bayerische Volk steht vor zerrütteten Staatsfinanzen und vor einer Korruption in Justiz und Verwaltung, die mit Worten nicht mehr zu charakterisieren ist. Im parlamentarisch regierten Land tragen die regierenden Parteien (Bayerische Volkspartei und Deutsch-nationale) die Verantwortung für diesen Bankrott ihrer Regierun-

politik. Darum will man einen Staatspräsidenten, der formell die Minister ernannt und den man dann bei Wahlen für die Regierungspolitik verantwortlich machen kann. Regiert würde nach dem Willen der Bayerischen Volkspartei und dem der Deutschnationalen, ohne daß diese Parteien für ihre Regierungskunst die Verantwortung zu übernehmen brauchen. So hat ja die Zentrumspartei in Bayern (so nannte sich die Bayerische Volkspartei bis zur Revolution) in der schönen Zeit der Monarchie immer regiert. Die königlichen Minister hatten nach der Pfeife der Schwarzen zu tanzen, die Partei aber trug keine Verantwortung für die Politik dieser Minister. Als 1911 der bayerische Verkehrsminister Frauendorfer den Süddeutschen Eisenbahnerverband nicht auf Wunsch der Schwarzen abwürgen mochte, war die Regierungskrise da und das ganze Kabinett Bodewills mußte zurücktreten. Im Volke aber war das Zentrum nicht mit der Verantwortung für die Regierungspolitik belastet. So möchte sie es wieder haben.

Genau so verhält es sich mit der Zweiten Kammer. In Bayern bestand bis zur Revolution neben der Abgeordnetenkammer eine Reichsratskammer. In dieser saßen alle über 18 Jahre alten königlichen Prinzen, die Herzöge und der sonstige Feudaladel, dazu einige katholische Kirchenfürsten und einige Vertreter aus der Großindustrie. Diese Reichsratskammer war immer das Schleifzeug an der bayerischen Gesetzgebungsmaschine. Dort hatten die privatkapitalistischen Interessenten, die den Ausbau der bayerischen Wasserkräfte durch den Staat verhindern wollten, ein williges Ohr gefunden. Diese Reichsratskammer hat kurz vor Kriegsausbruch die 75 000 Mark, die das Abgeordnetenhaus für eine Erwerbslosenfürsorge bewilligt hatte, gestrichen. Und in dieser Reichsratskammer prägte der Regensburger Bischof von Henle den Satz: „Wer Knacht ist, soll Knacht bleiben!“ Nach einem solchen „Schleifzeug“ an der bayerischen Gesetzgebungsmaschine lehnen sich wieder Bayerische Volkspartei und Deutsch-nationale. Sie wollen den unabhängigen Staatspräsidenten, sie wollen die Zweite Kammer, weil sie auf diese Institutionen noch leichter Einfluß nehmen können als auf eine vom Volke gewählte Abgeordnetenkammer.

Diese Scharfmacher vergessen in ihrem Nachstreben, daß der Staatspräsident in Bayern, wenn er erst einmal da ist, ein fast gefestigter Störenfried in der Deutschen Republik sein wird. Gerade die Arbeiter aber müssen wirtschaftlich am meisten darunter leiden, wenn durch politische Dummheiten und Egoistischeren Störungen in das einheitliche deutsche Wirtschaftsgebiet gebracht werden.

Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter müssen sich klar sein darüber, daß für sie bei Gelingen der Verfassungsänderung das Schlimmste auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet bevorsteht. Sie haben in den letzten vier Jahren rein bürgerlicher Regierungen des Schlimmen wahrlich schon genug erlebt. Es wäre höchste Zeit,

Die Entwicklung des Kapitalismus.

Von Willi Schapig, Leipzig.

Unternehmensformen.

Wir haben verschiedene Ursachen betrachtet, die zu der gewaltigen Entwicklung des Kapitalismus führten. Die Hauptkräfte des modernen Kapitalismus beruht — abgesehen von den Fähigkeiten einzelner Kapitalisten (Ford, Krupp, Krause usw.) und der Macht des Kapitals — auf den durchgeleiteten und entwickelten Unternehmensformen.

In der Einzelunternehmung fallen, wirtschaftlich betrachtet, Unternehmerfunktion und Kapitalbesitz zusammen. Der Unternehmer ist meistens der Betriebsleiter und die Entscheidungen liegen in seiner Hand. Juristisch betrachtet, also vor dem Gesetz, hat der Unternehmer für alle Verpflichtungen mit seinem gesamten Betriebs- und Privatvermögen. Die Konkurrenz treibt zur technischen Vervollkommenheit und zum Ausbau des Betriebes. Reicht der produktive Teil des Profits und das Eigenkapital nicht, konkurrenzfähig zu bleiben, so ist der Einzelunternehmer gezwungen, fremdes Kapital in seinem Betrieb anzulegen. Die Höhe des Leihkapitals, wofür der Unternehmer als Schuldner dem Gläubiger Zins zahlen muß, ist abhängig von seiner Kreditfähigkeit. Ferner sucht sich eine weitere Verschmelzung mit fremdem Kapital in der Form der „stillen“ und „offenen Handelsgesellschaft“.

Die Handelsgesellschaft ist, historisch betrachtet, aus dem Handel im Mittelalter hervorgegangen, griff im Laufe der Wirtschaftsentwicklung auf die Industrie über und hat zur Grundlage einen Gesellschaftsvertrag. Mit ihrem gesamten Vermögen haften vor dem Gesetz die Personen, die den Gesellschaftsvertrag abschließen.

Juristisch wird diese Unternehmensform als offene Handelsgesellschaft gekennzeichnet.

Eine andere Unternehmensform ist die Kommanditgesellschaft. Sie baut sich auf in der stillen Beteiligung von Finanzkapitalisten und einem oder einigen Geschäftsinhabern. Ein Unternehmer kann die Initiative, also die Hauptlast des Unternehmens, in der Hand haben. Zwischen der stillen und Kommanditgesellschaft ist kein großer Unterschied vorhanden. Der Unterschied besteht in der gesetzlichen Verantwortung des oder der Geschäftsinhaber. Vor dem Gesetz haften einer oder einige Geschäftsinhaber oder der Treuhänder mit ihrem gesamten Vermögen; weiter verlangt das Gesetz die Trennung der stillen Teilhaber von den Geschäftsinhabern.

Die andere Art der Kommanditgesellschaft ist die Kommanditgesellschaft auf Aktien. Sie ist eine Aktiengattung mit der Aktiengattung. Das Grundkapital ist in Aktien zerlegt. An die Stelle des Vorstandes einer Aktiengellschaft treten die mit ihrem gesamten Vermögen haftenden Gesellschafter. Die Kommanditisten haben im allgemeinen die gleichen Rechte wie die Aktionäre einer Aktiengellschaft. Ihr Mitspracherecht üben sie in der Generalversammlung aus, in der auch der Aufsichtsrat gewählt wird. Der Aufsichtsrat führt die in der Generalversammlung gefassten Beschlüsse der Kommanditisten gegenüber dem oder den Geschäftsinhabern aus.

Eine Zwischenstufe von den angeführten Unternehmensformen bis zur Aktiengellschaft bildet die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (G. m. b. H.). Sie vereint teilweise die Vorteile der offenen Handelsgesellschaft und der Aktiengellschaft. Die Mitglieder der Gesellschaft mit beschränkter Haftung haften mit ihrem eingezahlten Kapital, weiter besteht eine Haftung der Beteiligten für alle Verpflichtungen durch einen festgelegten Teil des

daß in Bayern für die Arbeiterschaft bald erträglichere Verhältnisse kämen. Die organisierte Arbeiterschaft kann ihr Teil dazu beitragen. Sie trete am 6. April Mann für Mann und Frau für Frau zur Volksabstimmung an und stimme mit Nein!

Am gleichen Tage finden in Bayern die Landtagswahlen statt. Mehr als je sehen da die wirtschaftlichen Interessen auf dem Spiele. Die Arbeitgeberverbände haben diese Tatsache längst erkannt und sich darauf eingestellt, auch politisch neue Macht zu gewinnen, die sie zu ihrem Vorteil auszunutzen versehen werden. Der Bayerische Industriellenverband hat einen besonderen Wahlschlag eingerichtet und jedes Mitglied dieser Arbeitgeberorganisation verpflichtet, mindestens das 10fache des bisherigen Verbandbeitrags zur Durchführung der Wahlen zu opfern. Mehr als 100 000 Mk. hat Dr. Kubio, der Schanzmacher und Vater des bekannten Rothundprogramms, bereits gesammelt und immer noch schwingt er eifrig seinen Klingelbeutel. Nur solche Parteien sollen aus dem auf diese Weise zustande gekommenen Korruptionsfonds unterstützt werden, die sich verpflichten, parlamentarisch kapitalistische Interessen zu vertreten. Die Unternehmer wissen also, worauf es beim Wahlkampf ankommt.

Die Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenorganisationen erkennen nicht weniger klar, um was der Kampf geht. Tua res agitur! Dieses Wort — um deine Seele handelt es sich — gilt nicht nur für jeden einzelnen Arbeitnehmer, sondern erst recht für die Organisationen, die der Überzeugung sind, daß der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit unüberbrückbar ist. Die freien Gewerkschaften kämpfen nicht nur für die Anerkennung der vollen Gleichberechtigung des schaffenden Menschen in Staat und Wirtschaft und damit gegen die jegliche — diese Anerkennung hemmende — Rechtsordnung, sondern sie kämpfen auch gegen die Gedankenwelt der wirtschaftlich kapitalistisch, politisch reaktionär eingestellten herrschenden Gesellschaft in Bayern. Dabei sind sie sich klar darüber, daß die Macht ihrer wirtschaftlichen Organisationen allein zu schwach ist, um das programmatische Ziel zu erreichen und die umwälzende Entwicklung in Fluß zu halten.

Der Aufmarsch der Gegner hat begonnen. Der sogenannte „Vaterländische Wahlblock“ zeigt eine Zusammenlegung, die eine frappante Ähnlichkeit mit der Vereinigung von „Reggern und Käubern“ andeutet. Denn in hoher Gemeinsamkeit finden sich hier zusammen alle reaktionären bürgerlichen Parteien und sozialistischen Organisationen mit allen gelben und katholischen Arbeiter- und Angestelltenvereinen. Die Bewerber dieses „Vaterländischen Wahlblocks“ sind auf folgende sieben Punkte verpflichtet:

1. Für den Vorkandidat: den bayerischen Staatspräsidenten und die Zweite Kammer (also die Wiederherstellung des alten Reichsparlaments!) — 2. Für den deutschen Reichsgedanken auf föderalistischer

übrigen Vermögens, meistens in der Höhe des eingezahlten Kapitals. Aus der Haftpflicht laut Gesetz vom 20. April 1892 hat die Gleichberechtigung aller Mitglieder zur Folge. Sie üben ihre Funktion in der Generalversammlung aus und wählen hier ihre Vertreter, die die Geschäfte führen.

Die Unternehmensformen in der Entwicklungslinie der kapitalistischen Wirtschaft finden in der Aktiengesellschaft eine Organisationsform, die die Initiative des Einzelunternehmers ausschaltet und so das Unternehmen unpersönlich macht. Die Aktiengesellschaft kann sich größere Kapitalien durch Ausgabe von Aktien leichter als die anderen Unternehmungen beschaffen und kommt dadurch in die Lage, stets konkurrenzfähig zu bleiben. Die Organe der Gesellschaft sind Vorstand, Aufsichtsrat und Generalversammlung. Der Vorstand ist das ausführende Organ und hat die Geschäftsführung. Als Kontrollorgan zur Prüfung der Geschäftsführung dient der Aufsichtsrat, der aus mindestens drei Personen bestehen muß. Ueber beiden steht die Generalversammlung. Sie nimmt jedes Jahr den Geschäftsbericht entgegen, erteilt dem Vorstand und dem Aufsichtsrat Entlastung und setzt die Höhe der Dividende fest. Die Aktionäre üben ihr Verwaltungsrecht in der Generalversammlung aus. Die Stimmen werden nach den ausgegebenen Aktien berechnet, jede Aktie hat eine Stimme. Die unbefristete Haftung der Einzelunternehmer oder der Gesellschafter besteht laut Gesetz bei den Aktionären nicht. Der offenen Handelsgesellschaft steht die beschränkte Haftung der Mitglieder einer Aktiengesellschaft in der Form des eingezahlten Kapitals gegenüber.

Die Entwicklungslinie der Unternehmensformen zeigt, daß die Aktiengesellschaft die Trennung des Kapitals vom Kapitalisten vollendet, mit anderen Worten: die Entpersönlichung der kapitalistischen Unternehmungen. Die Aktiengesellschaft ist heute eine der maßgebendsten Unternehmensformen, die neben

Grundlage (also Ferschlagung der Republik und Schwächung der Reichsgewalt) — 3. Für die Rückgewinnung der bundesstaatlichen Rechte Bayerns (also Stabilisierung der jetzigen bayerischen Eigenarten) — 4. Für das deutsche Volkstum auf christlicher Staatsgrundlage, für den inneren religiösen Frieden — gegen Materialismus und Kulturkampf (also Arm in Arm mit den Großkapitalisten!) — 5. Für die gerechte Bewertung der Arbeit nach Fleiß und Tüchtigkeit, gegen Klassenkampf und allen Marxismus (also Selbstbestimmungsrecht der Arbeitgeber, fort mit den Tarifverträgen!) — 6. Für die Wiedererlangung unserer Wehrhaftigkeit im Geiste der Frontkrieger und für Erhaltung des monarchistischen Gedankens (also gegen Völkerverständigung, für neues Säkularisieren!) — 7. Für die Erhaltung unserer bodenständigen Kultur und Wirtschaft und des Mittelstandes, gegen jeden Versuch einer neuen Inflation und jedes verderblichen Internationalismus (also ein neuer Stiefel für den Mittelstand, der durch die Völlerei der bürgerlichen Mehrheit um Hab und Gut gebracht wurde).

Ein weiterer Block betrifft sich: „Deutscher Block in Bayern“. Er besteht aus der Deutschen Demokratischen Partei und dem Liberalen Kreisverband Schwaben und geht in diesen Dingen mit dem „Vaterländischen Block“ nicht einig, da er das Streben nach Schwächung der Reichseinheit gleich den Sozialdemokraten bekämpft. Wirtschaftspolitisch bewegt aber auch er sich völlig in kapitalistischen Gedankengängen.

Wer sind nun in erster Linie die Vertreter der Interessen des gesamten werttätigen Volkes? Die Sozialisten! Diese haben bisher die größten Opfer an Gut und Blut im Kampfe gegen die Reaktion gebracht. Für die denkenden Arbeitnehmer ist damit die Kampflinie bei den Wahlen klar gezeichnet. Es gilt nicht nur die Klassifizierung der politischen Rechte abzumenden, den Liebermannsdismus in seine Schranken zu weisen, sondern vor allem auch in erster Linie für einen gerechten Anteil seiner Arbeit mit zu sorgen und insbesondere jede Schutzpolitik mit Entschiedenheit zu bekämpfen. Schutzgoll bedeutet in jedem Falle Vorenteuerung des Brotes.

Bayern hat schon vielfach die Reichspolitik rückwärts einzufließen. Dieses Bayern bildet für jede Verständigungspolitik eine ernste Gefahr. Es verhindert vor allem auch die Erhaltung der Weimarer Verfassung. Diesen Rückschritt gilt es bei der Wahl zu bekämpfen. In anderen Teilen Deutschlands hat sich bei den letzten Wahlen deutlich gezeigt, daß bürgerliche Mehrheiten nur dadurch zustande kamen, weil die Arbeiterklasse sich gegenwärtig bis auf Messer bekämpfte und dadurch ein großer Teil unterer eigenen Anhänger wahlmüde beiseite stand. Das kann und darf bei den kommenden Wahlen nicht sein. Von Bayern aus wird in der Hauptsache bestimmt, ob Deutschlands Zukunft monarchistisch oder republikanisch sein soll. Die bayerischen Wähler und vor allem die ganze Arbeiterschaft muß deshalb bei der Landtagswahl am 6. April 1924 in Bayern entscheidend mitwirken:

den Kartellen, Syndikaten und Trusts das Wirtschaftsleben beherrschen.

Die modernen industriellen Monopole.

Die neuen industriellen Unternehmungen, die weitere technische Entwicklung, die gewaltige Steigerung der Produktivität brachte die schärfste Konkurrenz zwischen den einzelnen großen Unternehmungen und führte zu heftigen Kämpfen um die Beherrschung des Absatzmarktes. Der Ueberblick über die Abnahmefähigkeit der produzierten Waren — als logische Folge der anarchischen Produktionsweise — wurde immer schwieriger. Deshalb kamen die kapitalistischen Unternehmungen mit der Wirkung „der freien Konkurrenz“ in Konflikt. Dieser Zustand, der sich aus der freien kapitalistischen Wirtschaft entwickelte, hätte einer derartigen „Wirtschaftsordnung“ ein frühes Ende bereitet. Man fing an, Mittel zu diskutieren, um eine Milderung der Schäden herbeizuführen. Das Resultat waren die sich bildenden Preisverbände. Die Lehre von der Vertragsfreiheit überschlug sich. Man nahm sich die Freiheit, die Vertragsfreiheit durch Verträge einzuzengen. So brachte die freie Konkurrenz in den Kartellen, Syndikaten und Trusts die modernen industriellen Monopole.

„Das Ziel aller kapitalistischen Monopole ist die Erreichung größtmöglicher Gewinne auf dem Wege der monopolistischen Marktbeherrschung. Das Ziel ist kapitalistisch, das Mittel monopolistisch.“

1. Die Konventionen: Diese Organisationsform besteht in der Regelung der Förder- und Absatzbedingungen.

2. Die Gebietskartelle: Das ist die einfachste Organisationsform zur monopolistischen Beherrschung eines Marktes.

3. Konditionskartelle: Vereinbarungen über Preisungsbedingungen, z. B. Verbandslohn, Rabatt, Zahlungsfristen usw.

Für die Erhaltung und Verteidigung der Republik; — für feste und ehrliche Reparationspolitik; — für Eintritt in den Völkerbund; — für die Erhaltung des kostbaren Wirtschaftsgutes der deutschen Arbeitsträfte; — für Wiederherstellung des gesetzlichen Achtstundentages; — für einen auskömmlichen Lebenslohn; — für nachdrücklichen Preisabbau; — für Unterbringung der Erwerbslosen; — für geregelte Arbeitslosenversicherung; — für reifliche Erlassung der Bestehenden durch direkte Steuern; — für Ausbau des Arbeitsrechtes; — für die Erhaltung der Rechte im Betriebe; — für beschleunigte Förderung des Wohnungswesens; — für ein ausgeglichenes Koalitionsrecht und gegen jeden Abbau der Sozialpolitik.

Die Arbeitnehmer und ihre Angehörigen müssen sich klar sein, daß im ganzen Reich am 6. April 1924 die Blicke auf Bayern gerichtet sind. Die ganze Kulturwelt wird darauf achten, inwieweit das bayerische Volk begreift, über welche wichtige Dinge an diesem Tage in Bayern entschieden wird. Darum noch einmal ihr bayerischen Kollegen: Stimmt am 6. April 1924 mit Nein und stimmt sozialistisch!

Geschlechterte Lohnverhandlungen im Reichsfinanzministerium.

Wie unseren Kollegen bekannt ist, hat seit dem berühmten Arbeitszeit- und Lohnskandal des Reichsfinanzministeriums vom 12. Februar 1924 ein Lohntarifvertrag für die in den Reichsverwaltungen und -betrieben beschäftigten Arbeiter nicht mehr bestanden. Ebenso waren die beiden Tarifverträge für die Verwaltungs- und Betriebsarbeiter in den Arbeitszeitbestimmungen außer Kraft gesetzt. Daß dieser Zustand auf die Dauer auch für die Arbeitnehmerorganisationen ein unerträgliches war, bedarf kaum einer weiteren Begründung. Es mußte daher unser Bestreben sein, möglichst rasch wieder zu einem festen Tarifverhältnis zu gelangen. Diesen vom Verbandsvorstand vertretenen Standpunkt hat sich auch die am 24. März tagende Reichsarbeiter-Tarifkommission zu eigen gemacht. Da außerdem die Tarifverträge einiger redaktionellen Minderungen bedürften, wurde beim Reichsfinanzministerium beantragt, in neue Verhandlungen einzutreten. Dieselben haben im Laufe der letzten Tage stattgefunden und in der Arbeitszeitfrage zu einem vorläufigen Ergebnis geführt. Für die Verwaltungsarbeiter wurde folgende Vereinbarung getroffen, der auch die Tarifkommission sowie alle anderen am Tarifvertrag beteiligten Organisationen ihre Zustimmung gegeben haben:

Vereinbarung.

§ 1. Gemäß § 1 Satz 2 der VO. über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 (RGBl. I. S. 1249) beträgt die regelmäßige werktägliche Arbeitszeit ausschließlich der Pausen 8 Stunden. Mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage des Reiches vereinbaren die Vertragsparteien in einem besonderen Zusatzabkommen, das als Bestandteil dieses Tarifvertrages anzusehen ist, eine Modifikation. Das Zusatzabkommen regelt auch die Frage der Dienstbereitschaft.

4. Preispartelle: Vereinbarungen über die Mindestpreise und der Preistaffelung.

5. Die Syndikate: Die Kartellierung nahm im Laufe der verflochtenen Jahrzehnte immer höhere Formen an. Es blieb nicht bei der Gebietszuweisung, sondern Vertragsform und Preis, Gesamtabsatz und Absatzgebiete, so Person des Käufers werden teilweise oder vollständig vom Kartell bestimmt. Dieses erfordert eine genaue Produktionskontrolle der angeschlossenen Unternehmungen. Es bedeutet nur noch einen Schritt weiterzugehen, um den Verkauf statt der Kontrolle durch die Zentralinstanz der entwickelten Kartelle selbst in die Hand zu nehmen. So bilden sich zu einer höheren Organisationsform die Syndikate. Hier findet der Verkauf durch eine Stelle statt. Die Verkaufstätigkeit der angeschlossenen Unternehmungen wird gewaltig eingeschränkt. Trotzdem bietet dieser Verschmelzungsprozeß für den Unternehmer einen finanziellen Vorteil. Er kann, ohne seinen Betrieb zu erschüttern, eine Einschränkung des Personals der kaufmännischen Abteilung durchzuführen. Die Produktionsmengen sind genau vorgeschrieben. Betriebserweiterungen oft verboten. Das Kohlen- und Kalkstein, die Eisen- und Stahlindustrie, der Spirituering usw. haben solche gemeinsamen Verkaufsstellen errichtet, genau so wie die Genossenschaften. Dort, wo die Kartellierung alle Betriebe einer betreffenden Branche umfaßt, erlangt sie eine Monopolstellung. Nach Edmund Fischer „Sozialistisches Werden“ gab es im Jahre 1905 385 deutsche Kartelle und kartellähnliche Vereinbarungen mit ungefähr 12 000 Betrieben. Im Jahre 1914 hatten sich bereits 167 673 Unternehmer mit 4 841 217 Arbeitern zu Kartellen zusammengeschlossen.

6. Trusts oder Kongerne: Unter Trusts oder Kongerne verstehen wir Vereinigungen selbständiger Unternehmungen. Schaffung monopolistischer Organisationen, die eine absolute Verfügungsge-

§ 10. Für die Berechnung der mit Ueberstundenzuschlag (Abs. 5) abzugeltenden Ueberzeitarbeit wird das Wochenlohn auf 60 Stunden festgesetzt.

Zusatzabkommen. Zwischen den am Tarifvertrag für die Verwaltungs- und Betriebsarbeiter des Reiches beteiligten Tarifparteien wird folgendes Zusatzabkommen geschlossen, das als Bestandteil des Hauptvertrages anzusehen ist:

Art. 1. Solange während der Geltung dieses Zusatzabkommens die wöchentliche Mindestdienstzeit der Beamten 54 Stunden beträgt, gilt die gleiche Dienstzeit für die unter den Tarifvertrag fallenden Arbeitnehmer als Wochenlohn, das durch den tariflichen Wochenlohn abgegolten ist.

Art. 2. Soweit die wöchentliche Dienstzeit des Arbeiters zwar das in Art. 1 bezeichnete Wochenlohn, aber nicht 60 Stunden überschreitet, ist jede überschüssige Stunde mit $\frac{1}{10}$ des Wochenlohnes (einschl. Soziallohn) abzugelten. Die weitergehende Ueberzeitarbeit wird gemäß § 10 des Tarifvertrages abgegolten.

Art. 3. Bei Dienststellen, bei welchen die Mindestdienstzeit von Beamten mit annähernd gleichen Dienstaufgaben in der Regel unter dem in Art. 1 bezeichneten Wochenlohn bleibt, ist auch von den entsprechenden Arbeitern im Regelfall kein höheres Wochenlohn als von den Beamten zu fordern. Auf die Lohnberechnung hat dieser Bescheid keinen Einfluß.

Die ursprünglich vom Reichsfinanzministerium vorgeschlagene Fassung enthielt besonders für Hilfsamtsgehilfen, Bosen, Wächter, Förster usw. eine Menge Verschlechterungen, die wir dadurch beiseite ließen, daß nunmehr die Frage der Dienstbereitschaft für das Reich ebenfalls nach den „Richtlinien über die Regelung der Dienstbereitschaft für Preußen“, abgedruckt in der „Gewerkschaft“ Nr. 10, geregelt worden ist. Wenn uns die Gesamtregelung der Arbeitszeit auch durchaus nicht gefällt, so war doch andererseits im gegebenen Augenblick keine andere Möglichkeit vorhanden, wenn wir wieder zu einem festen Vertragsverhältnis kommen wollten. Erfreulich an dieser Regelung ist, daß sie jederzeit mit überwöchtiger Dauer gekündigt werden kann. Wenn also die Verhältnisse in Deutschland sich zugunsten der Arbeiterkassette wenden würden, so sind wir jederzeit in der Lage, von diesem Kündigungsrecht Gebrauch zu machen.

Außer der Arbeitszeitfrage wird der künftige Mantelarbeit für Verwaltungsarbeiter einige kleinere Änderungen aufweisen. So wird unter anderem der § 4 Doppelbeschäftigung von Eheleuten aus dem Tarifvertrag verschwinden und an seine Stelle ein Paragraph über die Ortslohnzulage treten.

Für die Betriebsarbeiter ist eine Lösung noch nicht erfolgt, weil das Reichsfinanzministerium hartnäckig daran festhält, eventuell zu leistende Ueberstunden erst von dem 60-Wochenstundenlohn ab mit Ueberstundenzuschlag zu bezahlen. Diese Frage wird nunmehr dem Schlichtungsausschuß zur Entscheidung überwiesen werden.

In der Lohnfrage wurde vereinbart, daß ab 31. März die im Reichsbesetzungsblatt Nr. 89 veröffentlichten Löhne wieder hergestellt werden. Es erhält demzufolge künftig der Verwaltungs-

sicht Engelbert Graf unterscheidet zwischen Trust und Kongern folgende Merkmale:

„Die Ausstattung bzw. Fusionierung kleinerer, weniger leistungsfähiger oder unquemer Betriebe läßt das Kartell zum Trust sich entwickeln. Der Trust im eigentlichen Sinne des Wortes ist eine Monopolvereinigung von gleichartigen Betrieben. Die Angleichung von Betrieben mit anderen Produktionsstufen und Produktionsarten führt zur Bildung des Kongerns (auch Vertikal-Trust genannt). Beide Monopolorganisationen führen in Amerika den gemeinsamen Namen Trust.“

Seit der Beendigung des Völkermordens (1914—18), haben sich die Trusts und Kongerne gewaltig entwickelt. Sie haben eine Stärke und Form angenommen, wie sie die Zeit bis 1918 nicht aufzuweisen hat. In einem Artikel „Der Betriebsrätezeitung des deutschen Metallarbeiterverbandes“ vom 24. Juni 1922 weist der Genosse Dr. Einstein auf den Zusammenstoß von Werken zu Großorganisationen hin. So vereinigte der Kädner-Kongern 19 Werke, Stumm-Kongern 21, Inssen-Kongern 20, Hankel-Kongern 17, Krupp-Kongern 14, Köchling-Kongern 12, Hoersch-Kongern 28, Funke-Henschel-Kongern 21 Werke usw. Die Macht der Trusts wird noch vergrößert durch die Verbindungen mit den Banken; also feste Vertragsvereinbarung zwischen dem Finanz- und Industriefinanzkapital ist die weitere Ursache des sich neugebildeten Herrschaftsverhältnisses. Sie brachte im Verlauf der kapitalistischen Entwicklung dem Finanzkapital die Beherrschung der Wirtschaft. Die Bildung internationaler Trusts bedeutet höchste Entfaltung der Kapitalismacht in der Epoche des Spätkapitalismus.

Die Betrachtung der Entwicklungslinie des Kapitalismus zeigt, wie sich die kapitalistischen Unternehmungsformen und die modernen industriellen Monopole nacheinander und nebeneinander bildeten. Es hat sich bewahrheitet, was Karl Marx in seiner großen Erkenntnis

arbeiter, auch da, wo er weniger als 54 Stunden die Woche arbeitet, 54mal den Stundenlohn, den der Betriebsarbeiter vor dem 17. Februar bezogen hat. Obwohl bei den Betriebsarbeitern die Arbeitszeit noch nicht abgeschlossen ist, hat sich doch auf unseren Antrag hin das Reichsfinanzministerium bereit erklärt, mit dem gleichen Tage wie für die Verwaltungsarbeiter auch für die Betriebsarbeiter die früheren Löhne zu bezahlen. Die Frauen sollen in Zukunft die Ortslohnzulage nicht mehr zu Hälfte, sondern voll erhalten.

Nach dem hier vorliegenden Verhandlungsergebnis darf wohl gesagt werden, daß alles in allem genommen, wenigstens für die Verwaltungsarbeiter wieder ein Zustand hergestellt ist, der als einigermaßen erträglich angesprochen werden kann. Schlimmer ist die Sache allerdings in der Lohnfrage. Wir haben im Zusammenhang mit diesen Verhandlungen auch Anträge auf Erhöhung der Löhne gestellt, und zwar ab 1. April. Unverständlicherweise hat es das Reichsfinanzministerium abgelehnt, irgendwelches Zugständnis zu machen. Dies mußte auf die Arbeitnehmervertreter um so eigenartiger wirken, als doch bereits für die Beamten eine Erhöhung ihrer Bezüge eingetreten ist. Das Reichsfinanzministerium verhängt sich bei seinem ablehnenden Standpunkt hinter die Löhne der Privatindustrie und seine schlechten Finanzverhältnisse. Das letztere zugegeben, bleibt es trotzdem unverständlich, daß man dann auf der einen Seite Gehaltsverhöhungen vornimmt, während man auf der anderen Seite ganz kategorisch erklärt, keine Mittel zur Verfügung zu haben. Wir haben schon einmal an dieser Stelle die Zahlen nach Stundenlohn berechnet zwischen Beamten und Arbeitern gegenübergestellt und damit den Nachweis geführt, daß der Beamte auf Grund der Gehaltsregelung vom 15. November 1923 gegenüber dem Arbeiter bedeutend besser gestellt wurde. Unterdessen hat sich das Verhältnis für den Arbeiter nur noch um ein ganz beträchtliches verschlechtert; und wenn wir heute wiederum Zahlen anführen, so geschieht das nicht etwa deshalb, weil wir den Beamten das nicht gönnen, ja im Gegenteil die Säge für viel zu niedrig halten, sondern lediglich um nach außen hin einmal zu zeigen, wie die Großen der Steuerzahler unter der Regierung Marx-Stresemann auf die Arbeitnehmer verteilt werden.

Es erhalten ab 1. April im Lohngebiet I der Arbeiter in Lohngruppe V 30 Pf. Stundenlohn, der vergleichbare Beamte in Gruppe II Stufe 3 42,9 Pf. Ein Handwerker in Lohngruppe I 35 Pf. der vergleichbare Beamte 46 Pf.

Während die Gehälter der Beamten nach Dienstjahren im ersten Falle bis zu 50 Pf., im zweiten Falle bis zu 60 Pf. steigen, hat der Arbeiter keine Möglichkeit, sofern er das 24. Lebensjahr erreicht hat, in seinem Lohne höher zu kommen.

Im Lohngebiet II erhalten die beiden vergleichbaren Gruppen Arbeiter 34 bzw. 41 Pf., der Beamte wie oben. Und erst im Lohngebiet III gleicht sich das Verhältnis aus. Dabei darf aber nicht

der wirtschaftlichen Entwicklung vorausgesetzt hat, nämlich: „die Konzentration der Industrie und die Herausbildung immer größerer Kleinunternehmungen.“ Heute sind es die konzentrierten Betriebe, die den Markt beherrschen.

Die Wirkung der freien Konkurrenz — das Profitstreben der Kapitalisten auf Kosten der Arbeitskraft, Gesundheit und Blut des Proletariats, stärkten die treibenden Kräfte zur sozialistischen Entwicklungslinie. Der Kapitalist leant kein menschliches Fühlen und Denken, er denkt nur an die Vergrößerung seines Profits. Zweifelloos hat der Kapitalist die Technik auf eine Höhe gebracht, die wir staunend beobachten. Aber zum Schaden des Proletariats hat der Kapitalismus dabei übersehen, daß in der Wirtschaft nicht nur Produktionsmittel, sondern auch Menschen angewandt werden. Er hat über das Profitstreben den Menschen vergessen — den Grundlag der Wirtschaftlichkeit hochgehalten, aber den Grundlag der Menschlichkeit mit Füßen getreten.

Ueber die Wirkung des kapitalistischen Systems sagt Karl Marx: „Innerhalb des kapitalistischen Systems vollziehen sich alle Methoden zur Steigerung der gesellschaftlichen Produktivkraft der Arbeit auf Kosten des individuellen Arbeiters, alle Mittel der Produktion schlagen um in Beherrschungs- und Exploitationsmittel der Produzenten, verkrüppeln den Arbeiter in einen Teilmenschen, entwürden ihn zum Anhängsel der Maschine, vernichten mit seiner Arbeit ihren Inhalt, entwerfen ihm die peinigenden Potenzen des Arbeitsprozesses, im selben Maße, worin letzterem die Wissenschaft als selbständige Potenz einverleibt wird. Es folgt daher, daß im Maße wie Kapital akkumuliert, die Lage des Arbeiters, wie immer seine Zahlung hoch oder niedrig, sich verschlechtert.“ Es bedingt eine der Akkumulation und Konzentration von Kapital entsprechende Akkumulation von Elend. Hand in Hand mit der Konzentration des Kapitals wächst die Masse des Elends, des Drudes, der Entartung, der Ausbeutung,

vergessen werden, daß die Beamten eine Kinderzulage im Durchschnitt von 6 Pf. pro Stunde erhalten, während der Arbeiter nur eine solche von 3 Pf. bekommt. Jedenfalls haben wir es unter der jetzigen Ara soweit gebracht, daß der Reichswahlstatist beim Beginn seiner Dienstzeit mehr erhält als der ungelernete Arbeiter beim Reich und daß es ferner vorkommt, daß in Betrieben und Verwaltungen Arbeitnehmer, mit der gleichen Tätigkeit beschäftigt, Lohnunterschiede bis zu 75 Proz. aufweisen. Das sind Zustände, die mit dem Wort „Skandal“ viel zu milde bezeichnet sind und auf die soziale Gerechtigkeit der Regierung geradezu wie ein Horn wirken müssen. Vielleicht nehmen unsere Kollegen Veranlassung, wenn die Herren Minister nunmehr auf Wahlplaktionen gehen, sie einmal recht deutlich in ihren Spiegel schauen zu lassen. Wir haben am Verhandlungstisch den Herrschaften mit aller Deutlichkeit gesagt, daß es ja nicht weiter geht und haben das Reichsarbeitsministerium nunmehr als Schlichtungsinstanz angerufen. Welchen Spruch es fällen wird, vermögen wir heute noch nicht zu sagen. Darüber aber muß man sich in der Wilhelmstraße klar sein, daß alles scharf schärftig macht. Wir können den Herren versichern, daß die Geduld der Reichsarbeiter zu Ende ist. Das Reichsarbeitsministerium wird gut tun, den Streit möglichst rasch und einigermaßen zur Zufriedenheit der Reichsarbeiter zu schlichten. Geht es das nicht, dann soll es die Verantwortung für das tragen, was kommen wird. Keine Arbeiternkategorie hat in den letzten Monaten soviel über sich ergehen lassen wie gerade die Reichsarbeiter. Sie nunmehr auch noch dem Hungertode auszuliefern, ist schlechterdings nicht gut möglich. Aber auch an unsere Kollegen richten wir den dringenden Appell, jetzt nicht feige beiseite zu stehen oder, wie es auch in einigen Orten vorgekommen ist, dem Stahlhelmbund nachzulaufen. Es ist eine alte Erfahrung, daß es dem Arbeiter da am schlechtesten ging, wo er den Stiefel seines Herrn geteilt hat und überall da seine wirtschaftliche Position bessern konnte, wo er sich mit seiner Organisation zusammenschloß. Deshalb, Kollegen, heraus aus eurer Gleichgültigkeit und hinein in die Reihen unseres Verbandes, dann wird das Reichsfinanzministerium sehr reich erkennen, daß die Geduld der Arbeiter ein Ende hat.

Beamte, Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter

Tagung der Tarifkommission der Reichsarbeiter. Wie schon an anderer Stelle mitgeteilt, trat am 24. März 1924 im Gewerkschaftshaus Berlin die Tarifkommission der Reichsarbeiter, die aus insgesamt 17 Delegierten aus allen Teilen des Reiches zusammensetzt. Außerdem nahmen vom Verbandsvorstand Stetter und Schwaibler teil. Ferner entsandte die Filiale Berlin Richard und Köln a. Rh. Hoffmann. Ueber die letzten Tarif- und Lohnverhandlungen referierte Stetter, an dessen Ausführungen sich eine sehr lebhaft

über auch die Empörung der stets anwachsenden und durch den Mechanismus des kapitalistischen Produktionsverhältnisses geschulten und organisierten Arbeiterklasse

Wenn die Kapitalisten in den Nachkriegsjahren, trotz des Rückganges der Volkswirtschaft, trotz der ungeheuren Arbeitslosigkeit, trotz des großen Elends der bedürftigen Klasse, durch ihre Vertrupfung hohe Profite einheimen konnten, so geschah das mittels der Ausnutzung der Valuta, der Spekulation im Ein- und Verkauf der Waren, der Spekulation mit Devisen, alles auf Kosten der deutschen Arbeiterklasse. Die geschulte und organisierte Arbeiterklasse darf sich aber von den Vertrupfungen nicht anmaßlich machen lassen. Gegenüber der Macht der Kartelle, Syndikate und Trusts gilt es die Macht der organisierten Arbeiterklasse zu stärken. Die Stärkung der Macht der Arbeiterorganisationen — der Gewerkschaften — liegt nicht allein in einer Erhöhung der Mitgliederzahlen, sondern die Stärkung der Macht der Gewerkschaften liegt darin, daß jedes Mitglied sich mit der Entwicklung des Kapitalismus beschäftigt. Wie heißt es handeln nach den Worten Karl Kautskys:

„Das Proletariat mit Wissen zu füllen, das Monopol der bestehenden Klassen auf Wissen zu brechen ist ebenso wichtig, wie das Brechen des Monopols der Kapitalisten auf den Besitz der Staatsgewalt und der Produktionsmittel. Nur ein Proletariat, das brennender Durst nach Wissen erfährt, wird seiner großen historischen Aufgabe gewachsen sein.“

Hat die Arbeiterklasse „das Monopol der bestehenden Klassen auf Wissen“ gebrochen, dann wird die sozialistische Entwicklungslinie über die kapitalistische triumphieren, dann wird die Forderung zur Tat werden: Sozialisierung durch den Willen der Arbeiterklasse zum Lot der Gesamtheit, d. h. Umgestaltung der anarchisch kapitalistischen Wirtschaft in die organisierte sozialistische Wirtschaft

Durch-
er nur
ter der
in Be-
s beim
kernab-
Zahme,
die auf
die wir-
ten die
al recht
erhand-
l es so
umkehr
l wird,
lß man
macht.
Reichs-
ut tun,
mit der
es die
Arbeits-
ergehen
ich dem
Aber
ist, jezt
us vor-
ine ohne
wo er
erhschaft
zu-
tügigkeit
Reichs-
Arbeiter
Et.

iter

ahn an
tschafts-
an ins-
nenfess.
S ch a v
a. M. n
"refe-
labhafte

ich des
rhalten

es Rich-
tschaft,
straffung
er Aus-
auf des
eutschen
se darf
Gegen-
es die
Stärkung
— liegt
bern die
es Wils-
A. Wils

epel der
tig, wo
effig der
sterialist,
großen

ffen auf
ngsstraße
ung zur
esse zum
apta-
aft

Distuktion anschlöß. Allgemein wurde das Verhalten des Reichs-
finanzministeriums einer sehr scharfen Kritik unterzogen und ein
Antrag angenommen, der die sofortige Aufnahme von Gehörverhand-
lungen verlangt. In der Frage der Arbeitszeit hat die Kommission
noch sachlicher und reiflicher Beratung der an anderer Stelle zum
Abdruck gebrachten Vereinbarung die Zustimmung erteilt. — Über
„Organisations- und Agitationsfragen“ referierte Scharlau und
behandelte in seinen Ausführungen auch die Tätigkeit der Betriebs-
räte im allgemeinen und an besonders die der Hauptbetriebsräte. —
Aus den Ausführungen der einzelnen Distuktionsredner war zu ent-
nehmen, daß draußen unter den Kollegen eine gewisse Organisations-
tätigkeit eingetreten ist, die sich in besonders hartem Maße bei den
Verwaltungen, und auch Heeresarbeitern bemerkbar macht. Bei den
letzteren insbesondere durch die Einflüsse einzelner Offiziere und den
sorgfältigen Umgang mit den Truppen. Es ist sogar vorgekommen,
daß Offiziere es den Arbeitern verboten haben, Flugblätter, die einen
gewerkschaftlichen Charakter tragen, zu verteilen. Einige Kollegen
auf den Truppenübungsplätzen haben es fertig gebracht, aus unserer
Organisation auszutreten und zum „Stahlhelmbund“ überzu-
treten! Sehr hart schloß unter den Heeresarbeitern der Gedanke
vorzuherrschen: „Was brauchen wir eine Organisation? Wir be-
kommen ja doch alles!“ Das ist ein Standpunkt, der von uns oft
widerlegt wurde. Allgemein kam zum Ausdruck, daß unter den
Reichs- und Staatsarbeitern eine immerhöhere Lethargie seitens des
Hauptverbandes und der einzelnen Gew. sowie Ortsleitungen einge-
leitet werden müsse. Ein Antrag auf eine eventuelle Herausgabe
eines Flugblattes an die Reichs- und Staatsarbeiter wurde dem Ver-
bandsvorstand als Material übermiesen. Scharlau wies in seinem
Schlußwort noch besonders darauf hin, daß ein besseres Zusammen-
arbeiten zwischen den einzelnen Betriebsräten und Hauptbetriebs-
räten absolut notwendig ist. Ersteres wies noch besonders darauf hin,
daß beratende Gänge, wie sie in einigen Reichswehrbetrieben vorge-
kommen sind, einen Eingriff in die Koalitionsfreiheit der Arbeiter
bedeuten und von den Arbeitnehmern mit aller Entschiedenheit zurück-
gewiesen werden müssen. Er forderte die Kollegen auf, von solchen
Fällen unverzüglich den Vorstand in Kenntnis zu setzen,
damit an maßgebender Stelle gegen solche Übergriffe vorgegangen
werden kann. Es ist auch ein Trugschluß, wenn die Arbeiter glauben,
ohne Organisation auskommen zu können. In einem wirtschaftlich
so hoch entwickelten Lande wie Deutschland ist die Arbeiterkraft ohne
Organisation dem sicheren Untergang geweiht. — Bei der Aufforde-
rung an alle Kollegen, in der Agitation nicht zu erlahmen und mit
dem Vorzeichen, daß seitens des Vorstandes alles getan
werde, um die Sache der Reichsarbeiter zu haben, wurde die Konferenz
geschlossen.

Wahrscheinlichkeit. Der vom Reichswehrministerium seiner-
zeit getündigte REIWA wurde im Laufe der letzten Wochen in
mehrfachen Verhandlungen durchberaten. Er steht vor seinem
Abbruch. In der Lohnfrage ist das Reichswehrministerium gleich
allen anderen Reichs- und Staatsarbeitern zur Entscheidung an-
gerufen. Die in unserem Artikel an anderer Stelle zum Ausdruck
gebrachten Ausführungen gelten in besonderem Maße auch für die
Kollegen in den Wärfelbetrieben.

Für die Straßen- und Flugbauamtsarbeiter Bayerns besteht ein
zwischen den Arbeitern und dem Staatsministerium des
Innern abgeschlossener Tarifvertrag, in welchem auch eine Bestim-
mung über Entfernungszulagen enthalten ist. Früher
wurden diese Entfernungszulagen nur gewährt, wenn der Arbeiter
zu dieser Arbeit abgeordnet worden war. Eine Anzahl Bauamter
hat dann diese Bestimmung so ausgelegt, daß in den meisten Fällen
überhaupt keine Entfernungszulage bezahlt wurde, denn man ordnete
die Arbeiter einfach nicht ab, sondern stellte ihnen die Alternative,
entweder freiwillig zu dieser entfernteren Arbeitsstelle zu gehen
oder sich als entlassene zu betrachten. Beim letzten Vertragsabschluss
wurde diesem Unfug ein Ende bereitet dadurch, daß die Entfernungs-
zulage nicht mehr von der Abordnung abhängig ist, sondern in
jedem Fall gewährt wird. Das Ministerium war aber dazu nur
bereit, wenn die Zulagen auf ein bestimmtes Maß beschränkt wä-
ren, weil das Lohnkonto durch die Entfernungszulagen nicht höher
wie bisher belaufen werden dürfe. Die Amtsstellen sahen auch
Rücksicht auf die Arbeiter nehmen. Die ihnen längere Zeit bei den
Arbeitsstellen beschafft wären, und diese wüßten, wenn Arbeitsmangel
in der Nähe ihrer Wohnstätten einträte, bei anderen weiter entfernt
liegenden Arbeiten verwendet werden. Sie würden dann in allen
Fällen die Entfernungszulagen ohne weiteres erhalten. Das
Straßen- und Flugbauamt Augsburg denkt und handelt in
dieser Frage anders als die Vertragsparteien gewohnt und verein-
bart hatten. Als Ende Dezember an einer Baustelle wegen Frost
nicht weitergearbeitet wurde, an einer anderen etwa acht Kilometer
entfernt liegenden Arbeitsstelle Arbeitsmöglichkeit für diese kündigung-
Arbeitler anreihen war, wurden diese auf ihren Antrag an der
weiter entfernt liegenden Arbeitsstelle weiter beschäftigt. Das Ver-
langen der Arbeiter auf Entfernungszulage wurde von den Amts-
organen dahin beantwortet, daß wer nicht ohne Entfernungs-
zulage hergehen wolle, darüber bleiben könne. Die Notlage der
Arbeiter trieb diese dazu, sich dem zu fügen. Unsere Gewerkschaft
machte nun kürzlich das Straßen- und Flugbauamt Augsburg darauf
aufmerksam, daß der Tarifvertrag unabhängig sei und ersuchte
zu veranlassen, daß den Leuten die Entfernungszulage nachbezahlt

word. Das Bauamt Augsburg erklärte nun der Gewerkschaft, die
Arbeiter hätten in einer Erklärung dem Bauamt gegenüber aus-
gedrückt, daß sie auf die Entfernungszulage verzichteten und um
Weiterbeschäftigung ersuchten. Trotz dieses Verzichtes sei aber an-
genommen worden, die Entfernungszulage rückwirkend nachzugahlen.
Ferner sei angenommen worden, die Arbeiter sofort zu kündigung,
weil in der Nähe der Baustelle die benötigten Arbeitskräfte aus
dem Kreise der Erwerbslosen zu erhalten seien. Durch die Be-
schäftigung der entfernt wohnenden Arbeiter dürften keine Mehr-
auslagen entstehen. Das Bauamt sieht mit seiner Haltung im
direkten Gegensatz zu den Motiven des Ministeriums, die maß-
gebend waren bei der Festlegung der Höhe der Entfernungszulagen.
Das Verhalten des Bauamtes bedeutet einen Fehler gegenüber der
in großer Masse sich befindlichen Arbeiter. Es weiß sehr gut,
daß der Tarifvertrag nicht abdingbar ist, deshalb ordnet es die
Nachzahlung an und kräftigt die Arbeiter für ihr beanspruchtes tarif-
liches Recht. Für die Organisation dürfte durch die Sache nicht
abgesehen sein. Die Öffentlichkeit wird aber ein Interesse daran
haben, zu erfahren, wie weit das jagende Verhältnis sozialer
Umstellungen entwickelt ist.

Regensburg. In der stark besetzten Versammlung der Stra-
ßen- und Flugbauamtsarbeiter am 18. März schloß die
Gewerkschaft die derzeitige Sparmaß des Unternehmertums,
die die Reichs-, Staats- und Gemeindebetriebe mitmachen. Ver-
längerung der Arbeitszeit, Entlassung der Arbeiter und Bezah-
lung von Hungerlöhnen sind die Tagesforderungen der Arbeiter aller
Schichtungen. Aus der regen Diskussion ging hervor, daß das
Bauamt Regensburg nicht in dieser sozialen Weise geführt wird,
wie es von dortigen Amtsvorstand, Herrn Oberregierungsbaumeister
Unterberger, bei jeder Gelegenheit geschmäht wird. Ihm ist die
Organisation der Arbeiter ein Dorn im Auge. Er freute sich schon,
daß die Grundmauern der Organisation mürbe werden, und daß
denn dieses Kartenspiels (so bezeichnet er es) in sich zusammenfällt.
Der Tarifvertrag existiert nach seiner Auffassung nicht mehr, und
um ganz sicher zu gehen, läßt man den Arbeitern im Bauamt
Regensburg folgenden Reviers unterzeichnen:

„Die Straßeneubauamt Wendling, Straßling stellen eine außer-
ordentliche Beschäftigungsmöglichkeit für die bauamtlichen Stammarbeiter
dar. Die Bestimmungen des Tarifvertrages finden daher auf diese
Arbeiter keine Anwendung.“

Dieses Reviers haben die Arbeiter sinnerweise nicht unter-
schrieben. Man spricht natürlich in dem Reviers kein Wort, wie die
Arbeiter entlohnt werden sollen, wenn der Tarifvertrag außer Kraft
gesetzt wäre. Ferner beabsichtigt man im Bauamt Regensburg für
alle jene Arbeiter, die über 1500 Tagelöhnen geleistet haben und
dann auf Grund des Tarifvertrages nur mit Zustimmung der
Regierung gekündigt werden können, daß diese Zustimmung ein-
geschol, diese Arbeiter aber trotzdem dann nach Ablauf der Kündi-
gung wiederbeschäftigt werden, damit man sie später, je nach Belieben
in jeder Stunde auf die Straße setzen kann. Das widerspricht
selbstverständlich dem beschriebenen Tarifvertrag. Dem Oberregie-
rungsbaumeister Unterberger können wir aber verraten, daß die Arbeiter
sehr gern je in der Organisation zusammenschließen, denn gerade in
diesem Bezirk gehört der letzte Mann, wie es sich gehört, unserem
Verbande an. Mögen die Arbeiter an anderen Orten diesem Bei-
spiel folgen.

• **Straßenbahner** •

Der Berliner Straßenbahnschaffner steht (zu Unrecht) im Ruf
der Unfrömmlichkeit gegenüber dem Publikum. Es wird sogar be-
hauptet, daß seine Kollegen in anderen Städten, besonders in
Dresden, höflicher und zuvorkommender seien und dem Berliner
zum Muster dienen könnten. Wir wollen uns in diesen Streit nicht
einmischen, möchten aber feststellen, daß wohl selten einem Straßen-
bahnschaffner der Dienst so schwer gemacht wird als in Berlin.
Wenn dieser sich den ganzen Tag durch die mit Fahrgästen über-
füllten Wagen hindurchzwängen muß, um das Fahrgeld einzusam-
eln, dabei vielfach ein überaus unfreundliches, nervöses Publi-
cum zu bedienen hat und für diese Plaudereien ebendenn noch einen
Hungerlohn bekommt, da soll der Teufel bei guter Bausse und höflich-
keit werden. In dieser Situation ist erfreulich eine kleine Etage,
die unüßig „Die Welt am Montag“ brachte, und die zur Eh-
rentzung des Berliner Straßenbahnschaffners wesentlich beiträgt.
Hier ist sie:

„Man sagt, daß sie es im allgemeinen nicht sind. Gefreut, wenn
ich. Man muß auch zugeben, daß ihr Beruf es ebenfalls nicht ist. Denn
es ist gewiß nicht erfreulich, von früh bis abends täglich Schlangenumwickel,
Wohlfühlender und Kundensprüche zu sein, zumal ohne den Applaud, den
ein Schlangenumwickel, die Groviken, die ein Wohlfühlender, und die eph-
nische Anerkennung, die eine öffentliche Kundensprüche erteilt. Trotz-
dem — jener Schaffner —. Welche! War er neu eingekräft, —
völlig mit einer von den wenigen Menschen mit einem einfachen
Körper, — jener Schaffner kam mit Antisephor, Was und Verstaube
in einer alten Frau am Wagenzugang und forberte den vorgeforderten
Fahrgeld. Die weisse Hand reichte ihm einen hüßigmilchbeinfeln.
„Das sind nur 5 Pfennige, 10 fehlen noch.“ Und als sie ihn hilflos ansah

— „Hundert Milliarden“. Die weiße Hand suchte. In der elenden Einkaufsstube, in dem abgeschabten Rod. Sie suchte lange. Der Schaffner ging murmeln davon und wand sich bis an den Bordsteil des Wagens. Dort gab es eine Menge zu tun. Fahrkarte, Auskünfte. — Die Dame im Velz (echt Kutzia) zum Beispiel wollte wissen, wo sie aussteigen müsse, um zur Lindenstraße 77 zu gelangen. Und jener Herr mit dem grauen Spitzbart beharrte durchaus auf der Behauptung, daß die Lindenstraße in der entgegengesetzten Richtung und überhaupt nach Pantow zu läge. Die Dame im Velz wiederum sagte, es sei ganz ausgeschlossen, daß ihre Freundin nach Pantow zu wohne. Es käme höchstens ein westlicher Vorort in Frage, außerdem — worauf sich eine überaus temperamentsvolle Debatte über gleichnamige Straßen im allgemeinen und Lindenstraßen im besonderen erhob, bis nach der dritten Haltestelle der Schaffner beschiden bemerkte, daß es vier Lindenstraßen, zwei Lindenalleen und eine Lindengasse in Groß-Berlin gäbe, für welche Bemerkung ihn die Dame mit einem wohlwollenden Blick belohnte, während der grau-spitzbärtige Herr die Bemerkung nicht unterlassen konnte, daß es heutzutage leider allgemeiner Unfug — denn von Eins könne man wahrhaftig nicht sprechen, also Unfug sei, der Jugend das Wort zu erteilen. Der pflicht-treue Schaffner war indessen wieder nach dem Wagensingang gelangt und fragte die alte Frau höflich, ob sie nun den fehlenden Schein gefunden habe. Noch ehe sie vernennen konnte, brängte an der nächsten Haltestelle eine neue Menschenweib herein, und der Schaffner hatte über drei Haltestellen zu tun, um die neuen Fahrgäste auf dem Vermittlungswege über Fahlschein und Anspäherer zur Mitfahrt zu berechtigen. War es da ein Wunder, wenn eine alte Frau darüber vergessen wurde? Zumal die Dame jetzt ausstieg, was hinsichtlich der hochachtigen Schwabe nicht ohne Gefahr und nur mit Hilfe eines starken Männerarmes zu bewerkstelligen war. Und war es weiter ein Wunder, wenn dieser Männerarm dem jungen Schaffner gedörte? — Ran war nun kurz vor der Endstation, und zum dritten Male näherte sich der Schaffner der alten Frau. Aber er fragte nur, ob sie noch weiter wolle als bis zur Endstation. Nein, gerade dahin wolle sie. „Na, dann lohnt es sich nicht mehr“, sagte er, „und hier haben Sie Ihre 50 Milliarden zurück.“ Er gab ihr einen Schein. Es waren 200 Milliarden — aber sie merkte es nicht einmal. — Sie denken, jener erfreuliche Schaffner — ein Phantastengebilde vielleicht? Ach nein, gottlob nein. Er lebt wirklich. Er fährt täglich die Linde herum. — Doch die Diktation könnte vielleicht — es gibt so viele Vor-schriften — und — ach, so wenig einfache Herzen — genug, der Schaffner lebt. Er ist mittelgroß, kräftig und — man muß es leider zugeben, von außen nicht schön. Aber es ist mit den Straßenbahn-Schaffnern und den Eisenbahn-Überhaupt wie mit den Geldschäfern, — auf das Innenwichtige kommt es an.“

• Aus unserer Bewegung •

Hamburg. Am 1. Januar d. J. sind die städtischen Gas- und Wasserwerke Altona in eine G. m. b. H., „Altonaer Gas- und Wasserwerke“ umgeformt worden. Am 1. April wird das hamburgische Beleuchtungswesen in eine G. m. b. H., „Hamburger Gaswerke“ und die hamburgische Stadtwasserversorgung in eine G. m. b. H., „Hamburger Wasserwerke“ umgewandelt. Für die im Arbeitsverhältnis stehenden Verbandsmitglieder tritt eine Änderung ihrer tarifvertraglichen Anstellungsverhältnisse nicht ein. Die neuen Gesellschaften sind verpflichtet, die Mitgliedschaft im Reichsarbeitsgeberverband Deutscher Gemeinden und Kommunalverbände zu erwerben. Dagegen werden die Anstellungsverhältnisse der im Angestellten- und Beamtenverhältnis stehenden Verbandsmitglieder vollständig geändert. Für die Orientierung der neuen Anstellungsverhältnisse wird das Beamtenrecht nicht mehr maßgeblich sein. Es ist vielmehr geplant, die Anstellungsverhältnisse dieser Angestellten nach den für die Angestellten in der allgemeinen Industrie üblichen Bedingungen zu formen. Die Umgestaltung dieser Unternehmungen wirkt insbesondere für die im Ables- und Einzählungsverfahren tätigen Angestellten. Diese bisher unter der Bezeichnung Einklassierer, Gasmesseraufseher und Wasser-messeraufseher geführten Angestellten haben sich nunmehr restlos unserer Organisation angeschlossen, um durch die Einheitlichkeit ihres Auftretens sich eine erträgliche Position auch in der neuen Unternehmungsform zu sichern.

Stralsund. (Tarifwidrige Arbeitszeitfestlegung.) Die Stadtverwaltung hat, nachdem ihr von der Geschäftsstelle des Reichsarbeitsgeberverbandes der Spruch des Zentralausschusses über die Arbeitszeitregelung für Ostpreußen zugestellt worden war, für ihre Gasarbeiter durch ein Diktat die 12 stündige Arbeitszeit eingeführt. Die Entscheidung des Zentralausschusses bezog sich nur auf Ostpreußen und stellte lediglich einen unverbindlichen Vorschlag dar, welcher der Ablehnung der ostpreussischen Tarifparteien unterlag. Unsere Kollegen haben den Spruch abgelehnt. Aber kehrt denn der Spruch verbindlich gewesen wäre, hätte er nur immer für Ostpreußen Geltung gehabt und nicht auch für Stadtverwaltungen außerhalb dieses Bezirkes. Die Entscheidung des Zentralaus-schusses vom 13. Februar 1924, welche die Arbeitszeitbestimmungen des RAL neu regelt, steht vor, daß die Arbeitszeit bei Wechsel-schichten bezüglich oder drüßlich im Rahmen der gesetzlichen Bestim-

mungen zu vereinbaren ist. Die Stadtverwaltung Stralsund war daher nicht berechtigt, an der bisherigen Arbeitszeit für ihre Gasarbeiter eine Änderung vorzunehmen, so lange nicht die hier vorgelegene Vereinbarung zustande gekommen ist. Die Festlegung der 12 stündigen Arbeitszeit stellt daher einen Tarifbruch dar.

• Rundschau •

Gemeinschaftskapital gegen Privatkapital. Uns geht folgender Aufruf mit der Bitte um Veröffentlichung zu:

Gewerkschaftsgenossen! Wenn das Privatkapital heute mit tiefem Schlage gegen die arbeitenden Volksschichten ausholt, dann liegt es keine Kraft für diese Diktatur und der wirtschaftlichen Schwäche der Gehalts- und Lohnempfänger. Befennen wir offen, daß wir zum Teil selbst schuld daran sind, wenn wir uns wirtschaftlich nicht wehren können. Haben wir das Arbeiterkapital ebenso organisiert zum Kampf gegen das Privatkapital wie die Arbeiterkraft? Nein, wir tragen auch heute noch Arbeitergehälter auf private Banken. Wir haben auch heute noch nicht erkannt, daß das Arbeiterkapital eine lebendige Kampf-kraft enthält und reden es in den Strumpf, anstatt es durch die Hand gemeinwirtschaftlicher, von den Gewerkschaften kontrollierter Organe und Gesellschaften, in den Kampf gegen Ausbeutung und Wucher zu werfen. Ihr werdet entgegen: Wir haben nicht einmal einen Strumpf, geschweige denn Kapital. Gewiß, das ist eine ehrliche Antwort der wirklichen Mittellosen und Armen. Unsere Aufforderung richtet sich aber nicht an diejenigen, die über wirtschaftliche Kampfkräfte nicht verfügen, sondern an diejenigen, die in Arbeit und Brot sehen und sich für bestimmte Zwecke Einzahlungen auflegen und Spargehältern zuzulegen und diese fortlaufend vermehren. Und Hunderten von Zuschritten wissen wir, daß wohnungslose Gehalts- und Lohnempfänger nicht nur die Arbeit haben, sich für den Erwerb eines eigenen Heimes oder für die Beschaffung einer Wohnung oder zum Ankauf von Hausrat Spargehältern zuzulegen, sondern Kapital auch zuzulegen haben. — Um diese Volksgenossen richtig vor die Aufforderung, sich mit der von dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, dem Allgemeinen Freien Angestelltenbund und dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund gegründeten „Reichswohnungs-spar-gesellschaft für Beamte, Angestellte und Arbeiter“, abzugeben: „Reuwig“, in Verbindung zu setzen. — Die „Reuwig“ will Euch beim Einzahlen des Kapitals behilflich sein. Sie will Euch dieses Kapital in Verbindung mit der Gewerkschaftsbank treuhänderisch verwalten. Sie will es durch Zins und Zinseszins vermehren. Mehr noch, sie will dieses Kapital sofort nutzbar machen und in die Wohnungsproduktion stecken. Sie will es den privaten Unternehmern und privaten Banken entziehen und es zu einer wirtschaftlichen Macht gegen eure wirtschaftlichen Gegner werden lassen. Sie will mit diesem Kapital Wohnungen für Arbeiter, Angestellte und Beamte bauen. Sie will Euch Euren eigenen Zinsen und Wünschen näherbringen, indem sie die Schwäche des einzelnen zu einer Macht der Masse werden läßt. — Habt Ihr kein Vertrauen zu Eurer eigenen wirtschaftlichen Macht? Dann sagt nicht über eure Schwäche. Habt Ihr mehr Vertrauen zu dem Privatkapital und seinen Unternehmungen? Dann wunderd Euch nicht über deren Stärke und Brutalität. Der Sieger nimmt seine Kraft aus Eurer Macht. Wer soll Sieger sein? Der Proletariat oder der Gemein-gehalt? Darüber die Entscheidung zu fällen, liegt bei Euch. — Wollt Ihr die Gemeinwirtschaft in der Wohnungswirtschaft fördern, dann wärd Ihr auch eure Spargehältern den Organen zuführen, die ihr Euch geschaffen hab. Wollt Ihr Euch Heim und Hausrat erwerben, so wendet Euch an die „Reuwig“, Berlin S. 14, Inselstr. 6, und verlangt von ihr die Be-dingungen, zu denen sie Sparkapital entgegennimmt und treuhänderisch verwalten.

• Eingegangene Schriften und Bücher •

Wohlfahrtsökonomische Grundbegriffe. Unter diesem gemeinsamen Titel hat im Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3, zwei Schriften und der Feder des Schulrats Johannes Schull erschienen, die wir unsere Leser wegen ihrer klaren, leichtverständlichen Einteilung durchaus empfehlen können. Das eine heißt: „Geld und Gehalt“ beantwortet die Fragen: Was ist Geld? Was ist Kredit? Was ist eine Pann? und Was ist Kollat? — Das andere heißt: „Was ist Kapital und Kapitalismus?“ gibt eingehend Antwort auf die Fragen: Was ist Kapital? Was ist eine Ware? Was ist Wert? Was ist der Preis? Was ist Zins, Mehrwert und Profit? Beide Werke sollen je 40 Bl. — Das dritte Werk (30 Bl.): „Einkommenskampf in wirtschaftlichen und politischen Sinn“ behandelt die Fragen: „Was ist eine Klasse? Was sind Verleugung und Maschinen?“ und schließt mit dem Kapitel: „Von der Arbeit.“ Wir halten diese drei Schriften für eine gute Einführung in die Volkswirtschaftslehre und können ihnen nur eine starke Bewe-brung wünschen.

Jugendweiser von Jürgen Brand. 24 Seiten. Preis 0,30 RM. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3. Die Schrift zeigt den im Leben tretenden Jungen und Mädchen der Arbeiterklasse in der rechten Weise die Gefahren und Sünden des heutigen Proletariatslebens, aber es weist ihnen auch den Weg zum Aufstieg, zur sozialistischen Gemeinschaft.

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsarbeiter v. RANIER, Verlagsdruckerei Emil Dittmer, beide Berlin SW. 68, Schöneberg Str. 22. Druck: Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, Lindenstr. 3.